



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-255179/33-Mit

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Mitter, BA
Tel: (+43 732) 77 20-12454
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 04.11.2025

**Stallinger Manfred und Alexandra, Hofkirchen im Mühlkreis;
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage –
Verfahren nach § 37 Abs. 3 Z 3 AWG 2002**

Bekanntmachung

Vom Landeshauptmann von Oberösterreich wird bekanntgemacht:

Herr und Frau Manfred und Alexandra Stallinger, Wiesen 11, 4142 Hofkirchen im Mühlkreis, haben mit Schreiben vom 21.07.2025 beim Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde unter Vorlage von Projektunterlagen, ergänzt am 21.08.2025, 13.10.2025 und 24.10.2025, erstellt von der Hörmann GmbH & Co KG, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung gemäß § 37 Abs. 3 Z 3 AWG 2002 für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage auf dem GST Nr. 1196/1, KG Marsbach, mit einer elektrischen Leistung von 250 kW_{el} beantragt.

Die beantragte Biogasanlage soll der Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von max. 8.330,5 t pro Jahr dienen.

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. (AWG 2002) ist das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **5. November 2025 bis einschließlich 3. Dezember 2025 (4 Wochen)** in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraums beim **Marktgemeindeamt Hofkirchen im Mühlkreis** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D201, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Nach Bekanntgabe der E-Mailadresse per Telefon (0732/7720-12454), E-Mail etc. besteht auch die Möglichkeit, einen Link zur Cloud des Landes OÖ

per E-Mail zu übermitteln, sodass in die Projektunterlagen digital Einsicht genommen werden kann.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann:

im Auftrag

Mag. Alexandra Mitter, BA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.